

atv

atv aargauischer tennisverband

Nachwuchsförderkonzept

SWISSLOS
Sportfonds Aargau

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze und Ziele.....	4
2.	Organisation	4
2.1	Kaderjahr	4
2.2	Kaderstruktur	4
2.3	Karrierewege auf Verbandsstufe.....	5
2.4	ATV-Nachwuchsverantwortliche(r)	5
	Aufgaben und Kompetenzen.....	5
2.5	ATV-Kader-Stützpunkte (Anhang B)	6
2.6	ATV-Stützpunktverantwortliche (Anhang B)	6
2.7	ATV-Labeltrainer (Anhang C).....	6
2.7.1	Grundsatz	6
2.7.2	Kriterien.....	7
2.7.3	Aufgaben/Pflichten.....	7
2.8	ATV-Konditionstrainer	7
2.9	Juniorentainer und Juniorenverantwortliche der ATV-Clubs	7
3.	Das ATV-Regionalkader	7
3.1	Anforderungen	7
3.2	Tennis Ranking (Basisanforderung).....	8
3.3	Selektion ATV-Regionalkader	8
3.4	Anzahl der selektionierten Spieler	8
3.5	Wildcards.....	8
4.	ATV-U10-Förderkader	8
4.1	Selektion ATV-U10-Förderkader.....	8
5.	Anschlusspool (Übergangsregelung).....	9
5.1	Klassierungsrichtlinie (Mindestklassierung).....	9
6.	Sportschüler Ü18.....	9
6.1	Swiss Tennis Rankingvorgabe.....	9
7.	U10-Pool.....	9
8.	Pflichten der ATV-Kaderspieler	10
9.	Trainerwahl.....	10
10.	Talentcard.....	10
11.	Kaderauschluss	11
12.	Unterstützungsbeitrag (Anhang D)	11
13.	Trainingsansätze.....	11

14.	Versicherung.....	11
15.	Anhänge A-D.....	11
	Anhang A	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	ATV-Regionalkader:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Rankingvorgaben 2018/2019	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Anhang B	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	ATV-Stützpunkte 2018/2019	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	ATV-Stützpunktverantwortliche 2018/2019	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Anhang C	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Anerkannte ATV-Labeltrainer 2018/2019	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Anhang D	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Unterstützungsbeitrag 2018/2019	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Grundsätze und Ziele

Der Aargauische Tennisverband will die besten Junioren (gilt immer für beide Geschlechter) optimal fördern und unterstützen. Die ATV-Nachwuchsförderung richtet sich nach den Vorgaben und Konzepten von Swiss Tennis sowie dem Reglement 'Regionalkader' der JUKON (nationale Juniorenkommission). Neben den (Tennis-)Rankingvorgaben der JUKON sind Kondition und Leistungsbereitschaft essentiell für die Aufnahme in unser Kader.

In der regionalen Nachwuchsförderung wird unterschieden zwischen 3 Zielgruppen:

- Junioren, die den Sprung in den Spitzensport schaffen können
> Überregionale- und Nationale Kader (Swiss Tennis)
- Junioren, die Leistungssport betreiben und Schule und Sport kombinieren
> Regional- und U10-Förderkader (ATV)
- Junioren, die Tennis als Freizeitaktivität betreiben
> Breitensport (Anschlusspool und Club)

Der ATV strebt eine breite Spitze an. Kaderjunioren sollen im regionalen Bereich eine Führungsrolle in den Interclub-Teams übernehmen und sind Vorbilder für die Breitensport-Junioren.

Hauptziele der Nachwuchsförderung des ATV sind:

- Möglichst frühe Erfassung/Sichtung von Talenten durch einheitliches, professionelles Scouting in der Region des Verbandgebietes
- Regionale Top-Spieler ausbilden, welche das regionale Tennisniveau anheben
- Sicherstellung von Trainingsmöglichkeiten (Technik, Fitness/Kondition) bei gut qualifizierten Wettkampftrainern in der Region
- Unterstützung bei der Optimierung der finanziellen und logistischen Rahmenbedingungen für Spieler/Eltern
- Finanzielle Unterstützung in allen Leistungskategorien nach klarer Differenzierung des benötigten Aufwandes und des Förderpotenzials
- Beratung und Unterstützung bezüglich Vereinbarkeit von Schule und Sport
- Überwachung der Umsetzung des Förderkonzepts sowie Umsetzung der Vorgaben von Swiss Tennis und Swiss Olympic im Kanton Aargau.

2. Organisation

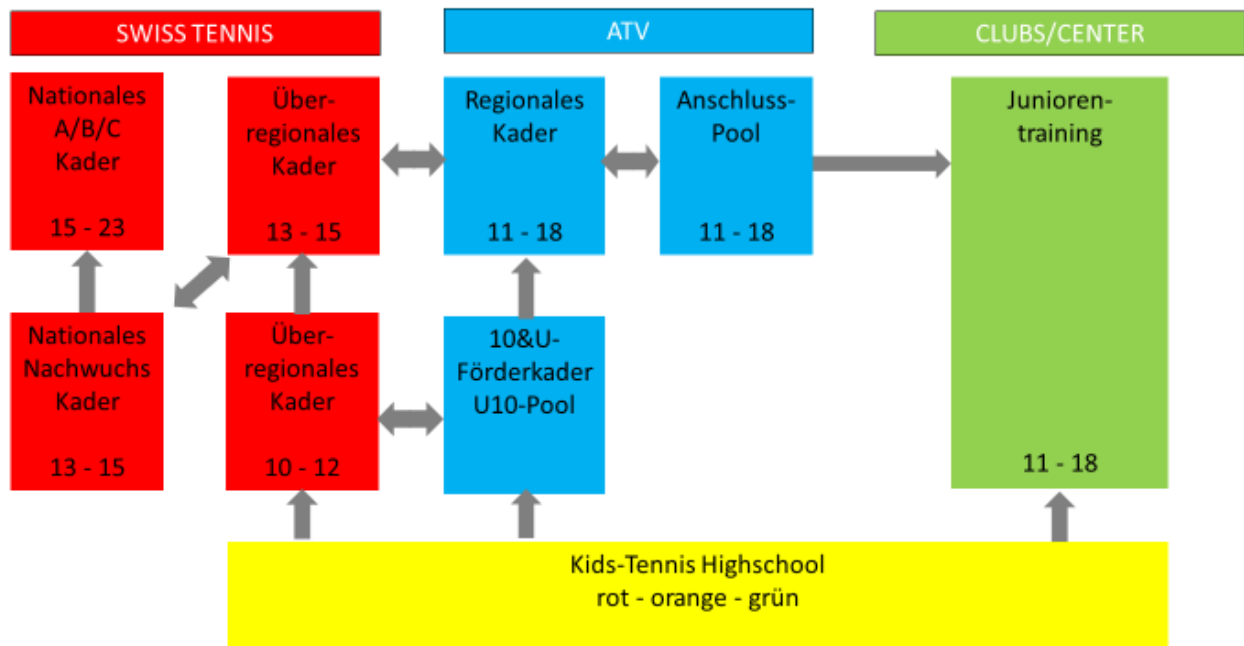
2.1 Kaderjahr

Das Kaderjahr des Aargauischen Tennisverbandes (ATV) beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres, analog zum Swiss Tennis-Kaderjahr.

2.2 Kaderstruktur

Regionalkader:	Spieler von 11 – 18 Jahren
U10-Förderkader:	Spieler 10 Jahre und jünger
Anschlusspool:	Spieler von 11 – 18 Jahren
Sportschüler Ü18:	Sportschüler über 18 Jahre

2.3 Karrierewege auf Verbandsstufe



2.4 ATV-Nachwuchsverantwortliche(r)

Aufgaben und Kompetenzen

- Ist Vorstandsmitglied des Aargauischen Tennisverbandes
- Ist Ansprechperson für Clubs, Trainer, Spieler, Eltern in allen Fragen der Nachwuchsförderung
- Ist das Bindeglied zu Swiss Tennis und zur JUKON
- Besucht die jährlich stattfindenden JUKON-Sitzungen
- Ist dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden
- Ist verantwortlich, das ATV-Budget für die Nachwuchsförderung einzuhalten und die Gelder sinnvoll einzusetzen
- Ist verantwortlich für die Durchführung der Anlässe im Nachwuchsbereich
- Führt jährlich mind. 2-3 Sitzungen mit den ATV-Stützpunktverantwortlichen (JUKO) durch
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien betreffend Trainer (Pkt. 2.5 bis 2.8)
- Bestimmt zusammen mit dem ATV-Vorstand die ATV-Kaderstützpunkte
- Bestimmt in Absprache mit den ATV-Kaderstützpunkten die ATV-Stützpunktverantwortlichen
- Trifft Selektionsentscheide für U10-Förderkader und U10-Pool
- Erstellt jährlich das Auszahlungsblatt für die Subventionen aller Kaderspieler
- Kontrolliert die Erfüllung der Kaderpflichten (Ranking, Turnierteilnahmen etc.)

2.5 ATV-Kader-Stützpunkte (Anhang B)

Der ATV-Vorstand überprüft die Stützpunkt-Situation auf jährlicher Basis und fasst Beschlüsse zur Erweiterung und/oder Reduktion der Stützpunkte jeweils im Frühjahr per kommenden 1. August (Beginn neues Kaderjahr).

Die Stützpunkte müssen über eine Tennisinfrastruktur (Hallen- und Aussenplätze) verfügen, welche das Training bei allen Witterungsbedingungen zulässt. Darüber hinaus ist für eine ausreichende Kapazität zu sorgen, welche allen am Stützpunkt trainierenden Kaderspielern ausreichend Trainingsmöglichkeiten bietet. Ist dies nicht mehr gewährleistet, müssen rechtzeitig zusammen mit dem Nachwuchsverantwortlichen Möglichkeiten zur Umverteilung auf andere Stützpunkte evaluiert werden. Für die Kadertrainings an den Stützpunkten dürfen ausschliesslich ATV-Labeltrainer eingesetzt werden.

Die ATV-Stützpunkte verpflichten sich, die vom ATV-Vorstand festgelegten max. Trainingsansätze (Kosten pro Trainingseinheit) einzuhalten. Zudem sind sie verpflichtet, dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen soweit nötig die Trainingsgruppenpläne, Trainings- und Turnierpläne der einzelnen Kaderspieler sowie Präsenzlisten in einer Form bereit zu stellen, welche es dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen ermöglicht, den Berichterstattungen gegenüber dem ATV-Vorstand, dem Kanton Aargau oder Swiss Tennis zu genügen. Dies ist notwendig, um die Fördergelder aus diesen Quellen sicherzustellen.

2.6 ATV-Stützpunktverantwortliche (Anhang B)

Sie sind das Bindeglied zwischen dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen und dem jeweiligen ATV-Kader-Stützpunkt. Sie beraten und unterstützen die ATV-Labeltrainer. Sie sind für die Kadereinteilung, Einsatz der Kadertrainer (nur ATV-Labeltrainer), Erstellung der Trainingspläne aller Kaderspieler am Stützpunkt und Einhaltung der Kaderrichtlinien verantwortlich.

Die ATV-Stützpunktverantwortlichen verpflichten sich, an folgenden ATV-Nachwuchsveranstaltungen in geeigneter Form aktiv mitzuarbeiten:

- ATV-Kidsday
- ATV-Sichtung
- ATV-JUKO-Sitzung (mind. 2-3x jährlich)
- Swiss Regio Junior Challenge (2 Tage)
- ATV-Konditionstest (1x jährlich)

2.7 ATV-Labeltrainer (Anhang C)

2.7.1 Grundsatz

Neben den Kaderspielern müssen auch die Trainer, die mit dem ATV in der Nachwuchsförderung zusammenarbeiten wollen, definierte Kriterien erfüllen. Der ATV strebt bei Erfüllung der Anforderungen an, den ATV-Trainern ein Label zu vergeben (ATV-Labeltrainer). Damit soll sichergestellt werden, dass die Durchlässigkeit des dezentralen Förderkonzeptes bei gemeinsam betreuten Kaderspielern (Einzel-, Gruppentraining) – durch konstruktive und vertrauensvolle Kommunikation unter den Trainern aller Ebenen zu Tennistechnik, Betreuungsumfeld usw. – optimal im Interesse der Kaderspieler umgesetzt werden kann. Die Kaderspieler dürfen nicht durch widersprüchliche, technische oder andere Anweisungen verunsichert werden. Regelmässige Trainer-Workshops sollen diese Zusammenarbeit fördern.

2.7.2 Kriterien

Trainer, die das ATV-Label Tennistrainer beantragen, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens über eine Wettkampftrainer B-Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im ATV beginnen (für ATV Label-Trainer die ausschliesslich Spieler aus dem 10&U Förderkader oder dem Anschlusspool unterrichten, genügt eine Wettkampftrainer C-Ausbildung)
- Umsetzung des Nachwuchsförderkonzeptes vom ATV
- Regelmässige Weiterbildung, mindestens alle 2 Jahre
- Vorbildliches Verhalten auf und neben dem Tennisplatz
- Teilnahme an mindestens einem jährlichen ATV-Trainerworkshop

Der ATV-Vorstand vergibt bei Erfüllung der Kriterien das ATV-Label und überprüft jährlich die Einhaltung der Kriterien.

2.7.3 Aufgaben/Pflichten

Die ATV-Labeltrainer erteilen an einem ATV-Kader-Stützpunkt oder auf eigene Rechnung in einem ATV-Center oder ATV-Club das Training. Sie verpflichten sich, die vom ATV-Vorstand festgelegten max. Trainingsansätze (Kosten pro Trainingseinheit) einzuhalten und mit den ATV-Stützpunkten und dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen zusammen zu arbeiten. Die Trainingspläne und -ziele sollen gemeinsam besprochen werden. Neben Loyalität dem ATV gegenüber ist die Teilnahme an den ATV-Nachwuchsanlässen wünschenswert.

2.8 ATV-Konditionstrainer

Konditionstrainer, welche die Kaderspieler trainieren, müssen diplomierte Sportlehrer, Wettkampftrainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

2.9 Juniorentainer und Juniorenverantwortliche der ATV-Clubs

Der ATV erwartet von den Clubs eine aktive Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere bei der aktiven Juniorenförderung im Club:

- Frühzeitiges Erfassen von Kids
- Organisation Kidstennis Highschool und Juniorentrainings
- Förderung der Ausbildung von J+S-Leitern und Trainern
- Ist besorgt dafür, Kinder an die jährlichen Anlässe wie Kidsday und Sichtung zu senden

3. Das ATV-Regionalkader

3.1 Anforderungen

Folgende Anforderungen (gem. JUKON-Reglement) müssen erfüllt sein, um ins ATV-Regionalkader einzutreten:

- Selektionskriterien gemäss Anhang A müssen erfüllt sein
- Stammclub bei einem Tennisclub des Aargauischen Tennisverbandes

3.2 Tennis Ranking (Basisanforderung)

Das Tennis Ranking basiert auf der von der JUKON / Swiss Tennis vorgegebenen Mindestklassierung- resp. der jahrgangsbasierten Rankinganforderung (Anhang A).

3.3 Selektion ATV-Regionalkader

Die Selektion ins ATV-Regionalkader erfolgt aufgrund der Basisanforderung «Tennis Ranking» per April des Jahres. Neben dem Ranking werden auch Kriterien wie Kondition, Wettkampftätigkeit, Leistungspotential, Leistungsbereitschaft, Loyalität, Talent und koordinative Fähigkeit, Umfeld und das Benehmen miteinbezogen.

Wer die Anforderungen erfüllt sowie bereit und motiviert ist, den notwendigen Trainingsaufwand zu leisten, wird in das ATV-Regionalkader aufgenommen.

Junioren, die während des Trainingsjahres ins Regionalkader aufgenommen werden, haben für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Entschädigungen seitens des ATV.

3.4 Anzahl der selektionierten Spieler

Es werden alle Spieler selektioniert, die die Anforderungskriterien erfüllen; eine festgelegte Quote bei den Selektionen gibt es nicht. Die Anzahl der selektionierten Spieler kann somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

3.5 Wildcards

Spieler, die zum Zeitpunkt der Kadersichtung nicht alle Vorgaben erfüllen, können beim ATV-Nachwuchsverantwortlichen eine Wildcard zur Aufnahme ins ATV-Regionalkader beantragen. Der ATV-Nachwuchsverantwortliche überprüft die Gesuche und bewilligt diese im Rahmen der Vorgaben der JUKON, sofern die Spieler ein hohes Talent und grosse Motivation mitbringen. Die Wildcard gilt für 12 Monate, in welcher Zeitspanne die Selektionskriterien erfüllt werden müssen.

4. ATV-U10-Förderkader

4.1 Selektion ATV-U10-Förderkader

Der ATV führt jährlich eine Sichtung für 7-11jährige Junioren durch. Zugelassen sind Junioren, welche mindestens Kids Tennis Highschool Level grün haben oder am ATV-Kidsday selektioniert wurden. Es werden sowohl die objektiven als auch subjektiven Selektionskriterien berücksichtigt.

Die U10-Förderung und das ATV-U10-Förderkader sind wichtige Elemente im Übergang von Kids Tennis zum Regionalkader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport.

Für die Aufnahme ins Förderkader gibt es keine Rankinganforderungen. Die Selektion erfolgt am jährlichen Sichtungstag. Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib im U10-Förderkader liegen beim ATV-Nachwuchsverantwortlichen.

5. Anschlusspool (Übergangsregelung)

Als Übergangsregelung werden alle bisherigen Regionalkaderspieler, die die Swiss Tennis Rankingvorgaben für das Regionalkader mit dem Frühlingsranking nicht erreichen und keine Wildcard erhalten, in einem Anschlusspool weiter gefördert. Das Erreichen der Mindestklassierung ist hierfür Bedingung.

5.1 Klassierungsrichtlinie (Mindestklassierung)

Knaben/Mädchen:

11 Jahre = R8

12 Jahre = R7

13 Jahre = R6

14 Jahre = R5

15 Jahre = R4

16 Jahre = R3

17 Jahre = R2

18 Jahre = R1

6. Sportschüler Ü18

Kaderspieler, welche das Sportgymnasium der Alten Kantonsschule Aarau besuchen oder eine anerkannte Sportlerlehre absolvieren, können längstens bis zum Abschluss des Gymnasiums oder der Sportlehre im ATV-Kader bleiben, wenn sie die Rankingvorgaben erreichen.

6.1 Swiss Tennis Rankingvorgabe

Knaben:

Top 100

Mädchen:

Top 50

7. U10-Pool

Die Förderung der Kinder in einem U10-Pool sind wichtige Elemente im Übergang von Kids Tennis zum Kader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport. Kids, welche am jährlichen Kidsday positiv überzeugen, werden ebenfalls an die jährliche Sichtung eingeladen. Neben der Kondition werden auch die spielerischen, technischen und koordinativen Fähigkeiten geprüft. Die Aufnahme in den U10-Pool erfolgt auf Basis der Eindrücke und den Empfehlungen der Trainer. Ziel ist es, diese Kinder auf ihrem Tennisweg zu begleiten, damit sie den Sprung ins U10-Förderkader (mind. Level grün) resp. Regionalkader mit 11 Jahren schaffen. Diese Kinder müssen noch nicht am offiziellen Kaderstützpunkt trainieren. Sie trainieren in ihrem gewohnten Umfeld weiter und werden 1-2 Mal jährlich zu einem kantonalen Training eingeladen.

8. Pflichten der ATV-Kaderspieler

Zusätzlich zu den Rankinganforderungen und der Mindestklassierung haben die ATV-Kaderspieler gewisse Pflichten in Bezug auf Trainingshäufigkeit/-qualität und Meisterschaftsteilnahmen.

Ein Kaderspieler:

- Muss Mitglied in einem ATV-Tennisclub (als Stammclub) sein
- Verpflichtet sich, mind. ein Trainingsjahr im selben ATV-Stützpunkt zu trainieren
- Muss mindestens ein Tennistraining à 2 Stunden pro Woche an einem ATV-Kaderstützpunkt bei einem ATV-Labeltrainer absolvieren
- Muss zusätzlich mindestens ein Tennistraining à 2 Stunden pro Woche bei einem ATV-Stützpunkt oder in einem externen ATV-Club oder ATV-Center bei einem anerkannten ATV-Labeltrainer absolvieren
- Muss dem ATV gegenüber klar definieren, wer der Haupttrainer (Verantwortung Technik sowie Turnier- und Saisonplanung) ist
- Verpflichtet sich, den vom ATV-Stützpunktverantwortlichen gemeinsam festgelegten Trainingsplan einzuhalten
- Teilnahme an den Aargauischen Juniorenmeisterschaften indoor und outdoor
- Teilnahme an den Aargauischen Tennismeisterschaften Aktive outdoor (ab 13 J.)
- Teilnahme am jährlichen Konditionstest
- Teilnahme an den Swiss Regio Junior Challenge (bis 13 Jahre)

Zusätzliche Pflichten für Regionalkaderspieler:

- Teilnahme an den Schweizer Juniorenmeisterschaften indoor und outdoor (Qualifikation/Hauptturnier)

Werden diese Pflichten nicht oder nur zu einem Teil erfüllt, kann dies zu einer Kürzung oder einer Nichtauszahlung des Unterstützungsbeitrages oder im Extremfall zu einem Kaderausschluss führen.

9. Trainerwahl

ATV-Kaderspieler haben grundsätzlich keine freie Trainerwahl. Mindestens ein Training muss zwingend an einem ATV-Kaderstützpunkt besucht werden. Das zweite Training kann auf Wunsch bei einem externen ATV-Labeltrainer besucht werden.

10. Talentcard

Für Kaderjunioren, die später einmal eine Sportschule besuchen möchten, kann es wichtig sein, über eine Talentcard von Swiss Olympic zu verfügen. Diese Spieler müssen frühzeitig Kontakt mit dem ATV-Stützpunktverantwortlichen aufnehmen, damit sie am obligaten PISTE-Test bei Swiss Tennis teilnehmen können.

(www.swisstennis.ch/national/leistungssport/jukon-talent-cards)

11. Kaderausschluss

Junioren, welche sich wiederholt auf und neben dem Platz unsportlich benehmen oder ihre Pflichten wiederholt nicht erfüllen, können jederzeit vom ATV-Juniorenverantwortlichen aus dem Kader ausgeschlossen werden.

12. Unterstützungsbeitrag (Anhang D)

Der ATV stellt jährlich einen Grossteil seines Budgets für die Nachwuchsförderung zur Verfügung. Die Höhe des vom ATV getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt. Der Unterstützungsbeitrag (ausgenommen TC Brugg) wird bei Erfüllung der Kaderpflichten (siehe Punkt 8) jeweils Ende Juni für das vergangene Kaderjahr direkt an den Kaderspieler ausbezahlt. Spieler, die in verschiedenen Regionalverbänden trainieren, erhalten grundsätzlich keine Doppelbezahlungen. Junioren, die während des Trainingsjahres ins ATV-Kader aufgenommen werden, haben für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Entschädigungen seitens des ATV.

Der ATV unterstützt die ATV-Kaderspieler wie folgt:

- Direktzahlungen (Anhang D)
- Trainingszusammenzüge für U10-Pool
- Konditionstest
- Swiss Regio Junior Challenge

13. Trainingsansätze

Der ATV Vorstand legt die für das folgende Kaderjahr massgeblichen max. Trainingsansätze (die vom Kaderspieler zu bezahlenden Kosten pro Trainingseinheit) jeweils im Frühjahr fest.

14. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Kaderspieler und Kadertrainer.

15. Anhänge A-D

Der ATV Vorstand überprüft die Anhänge A-D jeweils im Frühjahr und nimmt die für das folgende Kaderjahr massgeblichen Änderungen und Korrekturen vor.

Dieses Reglement wurde an der GV vom 18. Januar 2019 beschlossen und vom ATV-Vorstand per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.